

Eitorf, den 28.05.2013

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Klaus Strack

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss	17.06.2013
Rat der Gemeinde Eitorf	01.07.2013

Tagesordnungspunkt:

Beteiligung der Entwicklungs-GmbH Eitorf an der „energienatur Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH,,

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss schlägt dem Rat vor zu beschließen:

Der Beteiligung der Entwicklungs-GmbH Eitorf an der „energienatur Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH“ mit einer Einlage von max. 5 T€ sowie dem Abschluss einer diesbezüglichen Konsortialvereinbarung wird im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit zugestimmt.

Zudem wird der künftigen Veräußerung von Geschäftsanteilen an der „energienatur“ an weitere kommunale Gebietskörperschaften zu deren dann unmittelbarer Beteiligung an der „energienatur“ zugestimmt.

Der Rat der Gemeinde Eitorf erteilt seine Zustimmung zur Unterzeichnung einer Konsortialvereinbarung.

Begründung:

Die Rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft, Siegburg (im Folgenden: „Rhenag“), hat eine neue Gesellschaft für erneuerbare Energien gegründet. Die Firma lautet „energienatur Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH“ (im Folgenden: „energienatur“). Sitz der neuen Gesellschaft ist ebenfalls Siegburg.

Hintergrund für die Gründung dieser Gesellschaft ist, dass die Rolle erneuerbarer Energien als Baustein einer zukünftigen nachhaltigen Energieversorgung immer mehr an Bedeutung gewinnt. Deswegen plant die Rhenag mit möglichst vielen kommunalen Partnern die gemeinsame Durchführung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien. Insbesondere beabsichtigt sie die Planung, Förderung, Koordination und Realisierung von Projekten – u. a. auch im Bereich der Windkraft und Photovoltaik. Die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende auf regionaler Ebene bedingt aus Sicht der Rhenag eine enge Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Energieversorgern. Nur so kann sichergestellt werden, dass jedes einzelne Projekt in einen gesamthaften, übergreifenden Energiewen-

deplan einfließt und Doppelarbeiten sowie Fehlinvestitionen möglichst vermieden werden.

Zu diesem Zweck wurde die „energienatur“ gegründet. Sämtliche kommunalen Partner der Rhenag können sich durch den Kauf von GmbH-Anteilen an der „energienatur“ beteiligen. Im Rahmen der Planung ist vorgesehen, dass sich der Gesellschafterkreis der „energienatur“ zukünftig zu 25,1 bis maximal 49 Prozent aus der Gründungsgesellschafterin Rhenag und zu mindestens 51 Prozent aus rheinland-pfälzischen und nordrhein-westfälischen Gemeinden, Kreisen bzw. deren Gesellschaften und damit aus öffentlichen Gebietskörperschaften zusammensetzt. Im Hinblick auf die im Konzept ausdrücklich vorgesehene kommunale Mehrheit an der Gesellschaft und die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig abgeschlossene Rückmeldung aller angesprochenen Kommunen steht eine Beteiligungsquote von 3 bis 5 Prozent im Raum. Die kaufmännische und technische Betriebsführung der „energienatur“ wird durch die Rhenag im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages wahrgenommen.

Die Rhenag ist auch an die Gemeinde Eitorf herangetreten und hat über die bereits erfolgte Gründung der „energienatur“ sowie über die Möglichkeit einer Beteiligung der Gemeinde Eitorf an der Gesellschaft ausführlich informiert. Es wurde verwaltungsseitig überlegt vorzuschlagen, dass sich die Gemeinde Eitorf mittelbar durch die Entwicklungs-GmbH an der „energienatur“ beteiligt. Hierzu sind die §§ 108, 111 und 115 der Gemeindeordnung zu beachten. Vor Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung der Entwicklungs-GmbH, bedarf es eines entsprechenden Ratsbeschlusses der Gemeinde Eitorf.

Wollen sich Kommunen bzw. deren Gesellschaften an einer bereits bestehenden und von einem privaten Partner, wie hier der Rhenag, gegründeten Gesellschaft beteiligen, müssen mehrere Schritte durchlaufen werden. Es muss eine Anzeige bei der jeweils zuständigen kommunalen Aufsichtsbehörde stattfinden, das Vorhaben muss ggf. durch eine (Markt-)Analyse belegt werden und eine Vielzahl von Verträgen (u.a. Gesellschaftsvertrag, Betriebsführungsvertrag, GmbH-Anteilsübertragungsvertrag, Konsortialvereinbarung) müssen vorbereitet und abgeschlossen werden. Sämtliche der hier genannten Vorarbeiten sind seitens der Rhenag bereits durchgeführt worden.

Während der Sitzung des Hauptausschusses wird Herr Reitis von der „energienatur“ die Zielsetzungen der Firma erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlagen

1. Gesellschaftsvertrag
2. Konsortialvertrag